

II- 2240 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011 Wien

Zl.: 10.343-Präs. A / 69

Wien, am 22. Jänner 1969

Betr.: Anfrage der Abg. Androsch und Genossen
betreffend Kosten des Autobahnbaues.

31. Jan. 1969

1040 /A.B.

5-fach

zu 1022 /J.

Präs. am 31. Jan. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Dr. Alfred Maleta,

Parlament

1017 Wien.

Auf die Anfrage, welche die Abg. Androsch und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 4. Dezember 1968 betreffend Kosten des Autobahnbaues an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

1. Frage: "Wie hoch ist die Summe aller bisherigen Zuschläge für Autobahnbaulose und welche Höhe erreicht die Summe der diesbezüglichen Endabrechnungen?"

Entsprechend meiner seinerzeit gegebenen Zusage, bis ca. Ende Juni 1968 eine Zusammenstellung der Vergabesummen und die bezüglichen Endabrechnungssummen bzw. bisher ausbezahlten Beträge für die Erd- und Deckenbaulose und für die größeren Brückenbaulose der West- und Südautobahn zu geben, habe ich mit Schreiben vom 3. 7. 1968 die diesbezüglichen Berichte der Landeshauptleute von Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich in je drei Exemplaren dem Unterausschuß des Bautenausschusses zu Handen des Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Gruber, zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Berichten der Herren Landeshauptleute von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, welche mit Stand Ende 1967 erstellt wurden, ist die Beantwortung der gegenst. Frage

. / .

betreffend die drei Bundesländer ersichtlich.

Der seinerzeit ebenfalls vom Bundesministerium für Bauten und Technik angeforderte diesbezügliche Bericht über die Autobahn-Erd- und Deckenbaulose im Bereich Wien, konnten vom Herrn Landeshauptmann von Wien bisher nicht vorgelegt werden, da, lt. Aussage des Amtes der Wiener Landesregierung, die Bauarbeiten bzw. Abrechnungen an der Süd- und Westautobahn noch im Gange waren und daher eine Übersicht nicht ermöglichten. Das Amt der Wiener Landesregierung machte hiezu noch die Feststellung, daß eine detaillierte Kostenaufstellung, bezogen auf ein Zwischenstadium der Baumaßnahmen, eine Verwaltungsmehrarbeit ergeben hätte, die der ohnehin überlasteten zuständigen Abteilung des Amtes der Wiener Landesregierung nicht mehr zu leisten möglich gewesen wäre.

Um nun die vorliegenden Berichte auf den Stand Ende 1968 zu bringen und auch alle anderen Bundesländer, in deren Bereichen der Bau und die Abrechnung der Autobahnbaulose soweit gediehen sind, daß dementsprechende Berichte über die Autobahnkosten gelegt werden können, habe ich die betreffenden Herren Landeshauptleute ersucht, mir bekanntzugeben, wie hoch die Gesamtsumme der Auftragssummen der Erd- und Deckenbaulose und der Brücken ist und welche Höhe die Gesamtsumme der diesbezüglichen Endabrechnungen mit Stand 1968 erreichen bzw. voraussichtlich erreichen wird. Gleichfalls habe ich die Herren Landeshauptleute gebeten, mir die Aufteilung dieser Beträge auf die einzelnen Baulose zur Kenntnis zu bringen.

Von einer Übergabe dieser Berichte bzw. des darin ersichtlichen Zahlenmaterials an die Öffentlichkeit war bisher nie die Rede. Ohne Zustimmung der von einer solchen Veröffentlichung betroffenen Unternehmungen der Bauwirtschaft - es handelt sich hiebei praktisch um alle österr. Tiefbauunternehmungen, die für den Autobahnbau tätig waren - wäre das Bundesministerium für Bauten

zu Zl. 10.343-Präs. A/69

- 2 -

und Technik im Zweifel garnicht berechtigt, diese, einen Teil der jeweiligen Werksverträge darstellenden Ergebnisse, einseitig zu publizieren.

Die Frage, ob diese Aufstellungen oder Teile davon der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, überlasse ich im übrigen der Beschußfassung des damit befaßten Unterausschusses des Bautenausschusses.

2. Frage:

"Wie hoch ist die Summe der Zuschläge aller jener Autobahnbaulose, bei denen derzeit eine Endabrechnung noch nicht erfolgt ist?"

Die Beantwortung dieser Frage mit Stichtag Ende 1967 ergibt sich ebenfalls aus den von den Herren Landeshauptleuten von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg vorgelegten und dem Unterausschuß des Bautenausschusses mit meinem Schreiben vom 3. 7. 1968 übermittelten Berichten für diese drei Bundesländer, betreffend die West- und Südautobahn.

Ich habe die Landeshauptleute von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg ersucht, für alle in den bereits Mitte vorigen Jahres vorgelegten Zusammenstellungen aufscheinenden Bauvorhaben, deren Abrechnungssumme bis Ende 1967 noch nicht endgültig festgestellt werden konnte, die bis Ende 1968 feststellbaren Veränderungen der Abrechnungssummen bekanntzugeben und alle bisher, in den Mitte Juni 1968 vorgelegten Zusammenstellungen nicht enthaltenen größeren Bauvorhaben in die Zusammenstellung der Auftragssummen und ausbezahlten Beträge aufzunehmen und die bezüglichen Unterlagen meinem Ministerium zu übermitteln. Die Herren Landeshauptleute der anderen Bundesländer, welche aus den in der Beantwortung der 1. Anfrage ersichtlichen Gründen noch keine Berichte gelegt haben, wurden ersucht, mit

. / .

Stichtag Ende 1968 die gleichen Zusammenstellungen über Autobahnkosten, wie sie bereits für Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg vorliegen, vorzunehmen, aus welchen dann die restliche Beantwortung dieser Anfrage entnommen werden kann.

3. Frage:

"Welche Höhe erreichten die bisher nach Einreichung der Endabrechnung gestellten Nachforderungen?"

Forderungen, welche nach Legung der Schlußrechnung durch die Auftragnehmer an die Bundesstraßenverwaltung-Autobahn herangetragen wurden und nicht in der Schlußrechnung enthalten bzw. angemeldet waren, sind auf Grund einer diesbezüglichen, geltenden Vertragsbestimmung stets abgelehnt worden. Sie werden daher auch nicht in Evidenz gehalten.

4. Frage:

"In welcher Höhe wurden die Nachtragsforderungen schließlich anerkannt?"

Auf Grund der Beantwortung der 3. Anfrage ist diese Anfrage ebenfalls beantwortet.

5. Frage:

"Wie verteilen sich die Beträge gemäß den Fragen 1 bis 4 auf die einzelnen fertiggestellten Baulose, gegebenenfalls; um welche Fristen wurden die ursprünglich vereinbarten Fertigstellungstermine je Baulos überschritten, wurden ursprünglich Pönalezahlungen für Fristüberschreitungen vereinbart und in welcher Höhe wurden sie bei Vorliegen von Fristüberschreitungen tatsächlich in Rechnung gestellt?"

Die Verteilung der Beträge gemäß der Anfragen 1 und 2 auf die einzelnen fertiggestellten Baulose in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, betreffend die West- und Südautobahn ist aus den, dem Unterausschuß des Bautenausschusses am

zu Zl. 10.343-Präs. A/69

- 3 -

3. 7.1968 zugeleiteten Berichten (Stand Ende 1967) der zuständigen Landeshauptleute zu ersehen. Gleichfalls können diesen Berichten auch die Fristen, um welche allfällig die ursprünglich vereinbarten Fertigstellungstermine je Baulos überschritten wurden, entnommen werden.

Das Pönale für Fristüberschreitungen, welches von den Ämtern der Landesregierungen in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt wird, ist rechtlich gesehen, ein Pauschalbetrag für die Schadloshaltung des Auftraggebers, soferne dieser durch die ausschließlich vom Auftragnehmer verschuldete, nicht zeitgerechte Fertigstellung der Baumaßnahme einen Schaden erlitten hat. Auf Grund dieser Rechtslage wurde nur dort ein Pönale für eine ungerechtfertigte Baudauerüberschreitung einbehalten, wo dem Auftraggeber durch diese Baudauerüberschreitung, lt. Meldungen der Ämter der Landesregierungen, Mehrkosten und Schaden erwachsen sind. In diesen Fällen wurde das vertraglich vereinbarte Pönale selbstverständlich geltend gemacht.

Sobald die von mir erwähnten Berichte (mit Stand Ende 1968) der Landeshauptleute in meinem Ministerium einlangen, werde ich diese ebenfalls dem Unterausschuß des Bautenausschusses sogleich übermitteln.

Der Bundesminister :

